ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 68. Jahrgang, 15.08.2022 09 | 2022

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bildnachweis: JoseqPeriones / Shutterstock.com

WMM RELOADED

Wissenschaft aus München für München
nach Pandemiepause zurück

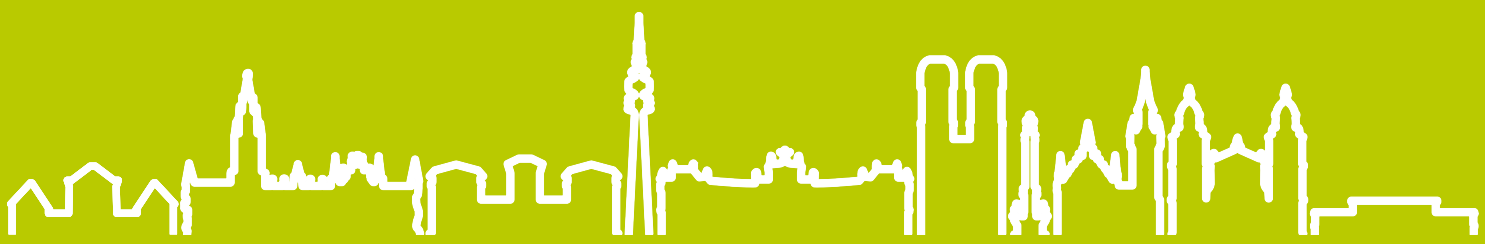

Editorial_Wo bleibt der Aufschrei? | Gutachter_Kollegialität als Leitlinie | GIM_Personalmanagement die 8. | ZFA_Abschlussfeier | Berufsschule_Infos zur Einschreibung | KZVB_Das Wahlergebnis

„Gestern war ich klug und wollte die Welt verändern. Heute bin ich weise und möchte mich verändern." (Rumi, persischer Dichter)

WWW.ZBVMUC.DE

Zunehmende Belastungen für die Zahnärzteschaft –

Wo bleibt der Aufschrei?

Verehrte liebe Kollegin, verehrter lieber Kollege!

Nicht erst mit dem Beginn des Einmarsches der russischen Truppen in die benachbarte Ukraine im Februar 2022, in der Folge dem Machtspiel Putins mit endlichen Ressourcen, sondern bereits im Jahr 2021 war gegenüber den Vorjahren ein deutlicher Anstieg des Preisniveaus unserer Volkswirtschaft spürbar. Die Inflationsrate in Deutschland im Juli 2022, gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat, lag bei +7,6 %. Auch wenn sich die Rate gegenüber dem Juni offenbar leicht abgeschwächt hat, sie verweilt weiterhin auf hohem Niveau, also deutlich oberhalb der 7 % Marke. Für uns alle bedeutet dieses steigende Preisniveau den Verlust der Kaufkraft, für jede Geldeinheit können weniger Güter und Dienstleistungen erworben werden. Und die Politik greift ein: Die Aussetzung der EEG-Umlage, die Energiepreispauschale oder auch das offenbar erfolgreiche 9 € Ticket sind Maßnahmen die, zeitlich befristet, also nicht auf Dauer angelegt sind und daher auch nicht dauerhaft das Preisniveau drücken. Die Europäische Zentralbank steuert mit der – endlich – beschlossenen Zinswende dagegen, die Null-Zins-Politik scheint Geschichte und dennoch werden wir langfristig weniger Geldwert zur Verfügung haben.

Nahezu alle Branchen, deren berufliche Tätigkeiten gewerkschaftlich organisiert sind, rufen nach einem Ausgleich, um die steigenden Lebenshaltungskosten ausgleichen zu können. Erst kürzlich verhandelte Verdi einen fulminanten Abschluss für das Bodenpersonal der Lufthansa. Folgerichtig entwickeln sich die Personal- und Sachkosten (rund 60 % der Gesamtkosten) auch in unseren Praxen deutlich nach oben – manche sprechen schon jetzt von über 20% Mehrkosten im Jahr 2022!

Wie können wir reagieren?

Der Unternehmer wird die steigenden „Produktionskosten“ auf seine Ware umlegen und den Kunden mit höheren Preisen belasten. Unsere Berufsausübung jedoch unterliegt dem Diktat sozialrechtlicher Vorgaben, die zahnärztliche Leistungserbringung folgt nicht den Regeln eines freien Markts. Wer argumentiert, dass wenigstens die Leistungserbringung gegenüber dem nicht gesetzlich Versicherten Spielräume lässt, liegt falsch. Eine adäquate Vergütung gibt es nicht und immer häufiger sind Abrechnungen nur unter Vorbehalt einer bürokratischen Begründung möglich. Wer glaubt noch ernsthaft, dass wir in der aktuellen Zeit mit einer GOZ Anpassung auf offene Ohren stoßen? Nein, ein Spielraum für eigene Interessen ist kaum mehr zu erkennen.

Was uns bleibt, ist lediglich der kritische Blick auf die Kostenseite und der Versuch, den Ertrag durch Mehrarbeit zu steigern.

Aber selbst hier wird das freiberufliche, unternehmerische Handeln der Zahnärzteschaft deutlich erschwert. Instrumente wie die Wirtschaftlichkeitsprüfung oder der Honorarverteilungsmaßstab sind sozialrechtlich verankerte, statistische Rechengrößen, die einer Fortentwicklung der Einnahmenseite entgegenstehen. Doch damit nicht genug: der Blick auf Lauterbachs Gesetzesentwurf (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz) aus dem Juli 2022 entsetzt. Um die enormen Aufwendungen der vergangenen zwei Pandemiejahre in den kommenden Jahren zu sanieren, soll für die Ausgaben der Folgejahre eine Bremswirkung greifen, die Budgetierung wird wieder eingeführt und Abschläge bei der Punktwertentwicklung, auch der zahnärztlichen Leistungen im GKV System, sind schwer verdaulich.

Die Zahnärzteschaft jammert schon wieder auf hohem Niveau? Keinesfalls!

Der Blick in das KZBV Jahrbuch aus dem Jahr 2020 zeigt, dass die Leistungsausgaben für die zahnärztliche Versorgung je Mitglied in den Jahren 1991 – 2020 inflationsbereinigt um 11% gesunken sind (Ärzte: + 54%). Betrachtet man – ebenfalls inflationsbereinigt – den Geldwert, erreichen wir auch nicht annähernd das Niveau des Jahres 1991 und dies trotz der Weiterentwicklung der Punktwerte.

Hinzu kommen die zunehmenden Belastungen im Praxisalltag durch immer neue Aufgaben für Behandler und vor allem Personal oder auch eine völlig unausgereifte TI, die vor allem die Anbieter und IT-Spezialisten glücklich macht, aber weder für Patient noch die Behandler einen Mehrwert schafft. Dies alles ist ein Grund dafür, dass für den zahnmedizinischen Nachwuchs die Latte der freiberuflichen Selbstständigkeit zu hoch liegt, die Arbeit im Angestelltenverhältnis als sinnvolle, vielleicht einzige sichere Alternative erscheint.

Schafft endlich politische Rahmenbedingungen, die dem Stellenwert der zahnmedizinischen Versorgung in Deutschland und diesem wichtigen Teil einer ambulanten medizinischen Versorgung gerecht werden. Fördert die Niederlassung in eigener Praxis und schafft ausreichende Barrieren gegen die zunehmende Vergewerblichung der zahnärztlichen Versorgung. Schützt damit die Sicherstellung der wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung. Erkennt endlich an, dass die zahnärztlichen Praxen in der Ausbildung und Beschäftigung von zahnärztlichem Fachpersonal einen erheblichen sozial- und volkswirtschaftlichen Beitrag leisten. Ihr könnt sicher sein, dass sich unser Berufsstand auch weiterhin wehrt, wir uns stark machen für eine Absicherung der hochwertigen zahnärztlichen Versorgung nur mit vernünftigen Rahmenbedingungen. Dies tun wir in aller Geschlossenheit – versprochen!

Herzliche Grüße,
Ihr Cornelius Haffner

editorial

09

Editorial	02
WMM Reloaded	04
Aus Klartext 07/2022	07
Kollegialität als Leitlinie	08
Personalmanagement die 8.	10
63. Bayerischer Zahnärztetag – Frühbucherrabatt nutzen	12
Oskar Mastalier – Ein Nachruf	12
Abschlussfeier Zahnmedizinische Fachangestellte	13
Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/2023	14
Wichtige Informationen zum Schuljahr 2022/23 – An alle Ausbilder	16
Wahlergebnis Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns 2023 – 2028	17
ZBV München Fortbildung 2022	20
Montagsfortbildung 2022	26
Anmeldung zum zahnärztlichen Stammtisch ZBV München Stadt und Land	27
Beratung und Termine	28
Impressum	30
Seminare ZBV Oberbayern	31
Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land 2022 Zweite Wahlbekanntmachung	32
ZBV München Stadt und Land Vorstand	34
Stellenangebote	36
Verschiedenes	36

WMM Reloaded

Neues und Altes – Fluch oder Segen?

WISSENSCHAFT AUS MÜNCHEN FÜR MÜNCHEN, DIE SOMMERFORTBILDUNG NACH ZWEIJÄHRIGER PANDEMIEPAUSE

Zwei Jahre war es pandemiebdingt still um das jährliche Sommer-Fortbildungsspecial des ZBV München. Im vergangenen Juli war es endlich wieder soweit: Münchner Zahnärztinnen und Zahnärzte waren eingeladen, an der wieder ins Leben gerufene, beliebte Fortbildungsreihe „Wissenschaft aus München für München“ mit erlesenen Münchner Dozentinnen teilzunehmen.War bis dato der große Hörsaal des Zahnärztehauses voll ausgebucht, musste dieses Jahr auf den Seminarraum des neuen Kammerhauptsitzes in der Flößergasse ausgewichen werden, der ebenso voll besetzt wurde. Mit dreifacher Frauenpower ging es wissenschaftlich, aber auch praxisnah zu. Es referierten:

- Frau Prof. em. Dr. Ingrid Rudzki,
  emeritierte ordentliche Professorin für Kieferorthopädie an der LMU München
- Frau Prof. Dr. Karin Huth, MME, Oberärztin an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der LMU
- Frau Dr. Dr. Christine Hagenmaier,
  Fachärztin für MKG-Chirurgie

Frau Dr. Dorothea Schmidt und Herr Dr. Eckart Heidenreich, die Vorsitzenden des Veranstalters ZBV München Stadt und Land, begrüßten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der zweijährigen Pause, Dr. Heidenreich moderierte anschließend die insgesamt vierstündigen Vorträge.

Den ersten Vortrag hielt Prof. Huth zu einem umfangreichen Themenkomplex aus „**Neuen und alten Behandlungsmöglichkeiten in der konservierenden Zahnheilkunde – von der Regeneration und Navigation in der Endodontie bis zur Autotransplantation in der Jugendzahnheilkunde**“.

Beginnend mit aktuellen Erkenntnissen zur Anwendung von Fluoriden, Empfehlungen und Behandlungsfauxpas, wurde dann das zunehmende, massive Kindes- und Jugendzahnproblem Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) besprochen, deren genauen Ursachen bisher noch nicht festgestellt worden sind. Die Behandlung von MIH-Zähnen, auch Kreidezähne genannt, stellt eine besondere Herausforderung dar, zumal aufgrund von offenen Dentin-Kanälchen eine Sensibilisierung der Zähne mit einem Entzündungszustand einhergeht, weswegen das Zähneputzen von Betroffenen gemieden und Karies dadurch gefördert wird. Es entsteht ein Teufelskreis, in dem Anästhesieversagen, Zahnarztangst und mangelnde Kooperation der Patienten aufeinandertreffen. Der Würzburger Treatment Need Index (MIH-TNI) stellt hierfür anhand von Klassifikation der Schweregrade eine nützliche Hilfestellung in Behandlungsansätzen zur Verfügung. Zur Prävention wird eine hochdosierte Vitamin-D-Gabe empfohlen, zur Desensibilisierung der Einsatz von CPP-ACP-Komplex („Tooth Mousse“) und Arginin-Spülungen. Bei schwer behandelbaren Fällen in der Praxis, steht das Team von Frau Prof. Huth in der Zahnklinik mit Rat und Tat zur Verfügung. Prof. Huth fuhr mit weiteren spannenden Themen fort: Der Aktuelle Stand in der Zahn-Traumatologie mit der Wichtigkeit einer Recall-Tabelle für die klinische Verlaufsdiagnostik, Chancen und Grenzen der partiellen Pulpotomie und der Regenerativen Endodontie, Fallbeispiele für Autotransplanation zur Lückenversorgung im Wachstum und schließlich Navigationstechniken in der Endodontie und Implantologie, unterstützt durch Scan-Verfahren und digitale Volumentomographie.

Bildnachweis: © Yuri Arcurs – Fotolia.com

Der Aligner-Markt wird überflutet, seit Invisaligns Patent abgelaufen ist. Im Fernsehen und auf Großplakaten werden Zahnkosmetikschienen mit attraktivem Lächeln von Stars und Prominenz beworben. Die Digitalisierung ist längst in der Aligner-Therapie angekommen. Der Traum von schönen Zähnen lockt die Menschen in Scan-Center oder veranlasst sie, mit einem do-it-yourself-Kit aus dem Internet, weniger fachmännisch, aber schnell genug von ihren eigenen Zähnen Abdrücke zu nehmen, diese zu versenden, um bequem vom Paketboten ihre Zahnkorrekturschienen in Empfang zu nehmen. Die Zahl der zugehörigen Start-ups, aber auch die inzwischen auf ca. 2000 steigende Zahl der Anwenderklagen in Karlsruhe gegen Anbieter und Behandler, ...dies alles war ein guter Grund für Frau Prof. Rudzki, die Aligner-Orthodontie seit ihrer Entstehungsstunde genau unter die Lupe zu nehmen und ihre fachliche Position in ihrem Vortrag wiederzugeben: „**Aligner – Fluch oder Segen? Interdisziplinäre Verantwortung der personalisierten Kieferorthopädie für unsere Patienten**“.

Anlass für kritische Betrachtungen geben die rasant zunehmenden Probleme der Anwender: Nicht nur wird das erträumte Ziel nicht erreicht, es treten Abbeiß- und Kaubeschwerden mit fortlaufender Verstärkung auf, die zu craniomandibulärer Dysfunktion führen können. Verschlimmert wird die Situation, wenn die Verkäufer dem „Kunden“ empfehlen, das erreichte Ergebnis bzw. den nicht erkannten Misserfolg vom Zahnarzt oder vom Kieferorthopäden retinieren zu lassen. In ihrer Stellungnahme für den Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden (BDK) vom Mai 2021 befasst sich Prof. Rudzki zusammen mit Ihrem Kollegen Prof. Dankmar Ihlow mit der Eingliederung von Retainern nach „Do-It-Yourself“-Korrekturmaßnahmen.

In der Stellungnahme wird die Komplexität der Zusammenhänge im stomatognathen System hervorgehoben, die unbedingt eine umfassende diagnostisch-therapeutische Neubewertung erfordert, bevor eine Retention vorgenommen wird. Aus individuellen Analysen – z.B. Ex- oder Non-Ex-Fall, skelettale Dysgnathie-Klassen – kann hervorgehen, dass für einen Aligner-Einsatz eine Kontraindikation besteht. In Misserfolgsfällen wäre eine notwendige Zweitbehandlung oft aufwändiger, abgesehen von den begleitenden juristischen Auseinandersetzungen.

Gegen die aufdringliche Werbung mit dem perfekten „Smile“ kontert Prof. Rudzki mit der Rückbesinnung auf das weltbekannte Bild der Mona Lisa, die auch ohne Zähne zu zeigen das schönste Lächeln trägt.

Der nächste große Vortrag galt der „**Kleinen Chirurgie in der Praxis – vom Umgang mit Allgemeinanamnestischen Risiken**“, gehalten von der Fachärztin Dr. Dr. Christine Hagenmaier. Die MKG-Chirurgin, die seit 2011 in ihrer Münchner Praxisklinik niedergelassen ist, stammt fachlich aus guten Schulen, als Assistenzärztin von Prof. Schwenzer in Tübingen und als Assistenz- und Oberärztin bei Prof. Ehrenfeld an der LMU. In ihrem Vortrag wurden sämtliche für Risiko-Patienten existentielle Anamnesefragen vor „blutig“-invasiven Eingriffen erörtert. Oft treten Fälle auf, bei denen Stammpatienten, die der Praxis lange nicht als gesundheitlich gefährdet bekannt waren, vergessen, auf ihre neuen Medikationen und Gesundheitsschäden hinzuweisen, was bei mangelnder Aktualisierung der Anamnese schwerwiegende Folgen haben kann. Beispielsweise können für Wundheilungsstörungen oder Blutungskomplikationen Bisphosphonate bzw. Blutverdünner verantwortlich sein. Berichtet ein Patient von einem Myokard-Infarkt (Männer öfter betroffen als Frauen), ist in den ersten sechs Monaten nach dem Infarkt das Re-Infarktrisiko am höchsten, weswegen in dieser Zeit auf zahnchirurgische Eingriffe verzichtet werden sollte. Es gilt allgemein bei Patienten mit kardiovaskulärem Hintergrund, sie nicht in unnötigen Behandlungsstress zu versetzen, indem sie z.B. unter Lokalanästhesie (mit wenig oder ohne Adrenalin) behandelt werden.

Die AWMF-Leitlinien (AWMF = Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) geben Ärzten Entscheidungshilfen für spezifische Fälle, wie sie in diesem Vortrag Erwähnung finden. Um Risiken zu minimieren, sollten die Patienten öfter als drei Jahre zu ihrer Gesundheit befragt werden, bei Risikopatienten sollten kürzere Sitzungen gehalten werden, bei Bedarf sollte eine Rücksprache mit ihrem Hausarzt erfolgen (z.B. kein Absetzen von Gerinnungshemmern durch den Zahnarzt, ansonsten droht ein mehrfaches Schlaganfallrisiko!) und alle diesbezüglichen Kommunikationen sollten genau dokumentiert werden.

Weitere abzuklärende Risiken gehen von Arzneimitteln aus, besondere Vorsicht wäre bei dualer Gerinnungshemmung (wie bei ASS und Clopidogrel) geboten. Die Kenntnisse über den INR- und Quick-Wert sollten auch bei Zahnärzten gegenwärtig sein (INR <2,3; Quick >35), sowie über die vier neuen Antikoagulantien Pradaxa, Xarelto, Eliquis und Lixiana.

Bei schwangeren Patientinnen wäre wichtig auseinanderzuhalten, in welchen Schwangerschaftsabschnitten welche Eingriffe – Behandlung, Röntgen, Analgetika, Antibiotika – zulässig sind. Grundsätzlich sollte im ersten Trimenon nicht behandelt werden. Falls medizinisch nicht verschiebbar, kann ab dem vierten Schwangerschaftsmonat geröngt werden, ebenso können Penicilline verschrieben werden. Verabreichung von Paracetamol bei Schwangeren und Stillenden ist auch möglich.

Bei Patienten mit Nierenfunktionsstörung sollte nach der GFR (Glomeruläre Filtrationsrate) gefragt werden. Bei Werten über 60 besteht für Analgetika kein Bedenken.

Patienten mit Diabetes mellitus sollten für Behandlungen einen gut eingestellten HbA1c-Wert vorweisen (6,5-7%). Die Termine sollten bei ihnen kurz nach dem Frühstück stattfinden, um einer Unterzuckerung während der Sitzung vorzubeugen.

Selbstverständlich wurde auch einer Unterzuckerung der Teilnehmer mit Imbisspausen zwischen den Vorträgen entgegengewirkt. Zum Abschluss der Fortbildung standen die Referentinnen für Fragen aus der Praxis zur Verfügung.

Dr. Sascha Faradjli

Klartext

07

Aus Klartext 07 | 2022

Pressekontakt: Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte, +49 30 40005 –150, presse@bzaek.de
Folgen Sie uns unter @bzaek_eV bei Twitter

Verbesserung folgt Verschlechterung

Erst seit Juli 2021 kann die Volkskrankheit Parodontitis (PAR) mit einer State-of-the-Art-Behandlung in der GKV durch die neue PAR-Behandlungsstrecke angegangen werden. Diese war das Ergebnis langer fachlicher Beratungen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Mit etwa 35 Millionen an einer Parodontitis Erkrankten in Deutschland und einer bereits vor Jahren festgestellten Unterversorgung war sie dringend notwendig. Dass diese Unterversorgung keine Lappalie war, liegt eben auch an der Bedeutung der chronischen Erkrankung Parodontitis als auslösender oder adjuvanter Faktor für gewichtige Allgemeinerkrankungen.

Auch durch die Aufklärungskampagne der Bundeszahnärztekammer paro-check.de gibt es nun eine gesteigerte Nachfrage nach Parodontitisbehandlungen in den Praxen.

Die chronische Erkrankung ist mit der neuen PAR-Behandlungsstrecke gut in den Griff zu bekommen, Schlimmeres kann verhindert werden. Prävention par excellence!

Allerdings soll dieser positive Trend nun schon wieder gestoppt werden. Die Gesetzespläne zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) setzen mit Sparmaßnahmen ausgerechnet an der Patientenversorgung an. Auch die neuen parodontologischen Behandlungen fallen in die geplante Budgetierung. Die PAR-Therapie wird dadurch gleich wieder ausgebremst. „Diesen langen und schweren Zug gleich an der ersten Steigung anzuhalten, riskiert, dass er gar nicht mehr anfahren kann“, so BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz. „Derzeit bereits für den Patienten genehmigte Leistungen der mehrjährigen Leistungsstrecke könnten unter der GKV-FinStG-Budgetierung dann nicht mehr erbracht werden. Auch ein Behandlungsbeginn bei neuen Patientinnen und Patienten wäre kaum noch möglich. Die BZÄK appelliert an das Bundesgesundheitsministerium, die Gesetzespläne zu modifizieren, es gibt etliche bessere Hebel, die Kosten zu senken. Strukturelle Änderungen oder bürokratische, unnötige Aufwendungen können den Haushalt entlasten.“

Die Zahnmedizin ist kein Kostentreiber im GKV-System. Seit 1980 ist ihr Anteil an den Gesamtausgaben um 58 Prozent gesunken. Hier zahlt sich Prävention direkt aus.

Große Gewinne werden hingegen an anderer Stelle aus dem Sozialsystem getragen: Ausländische Private–Equity-Unternehmen führen regelmäßig Gewinne aus Deutschland ab, häufig in Steueroasen. Fremdinvestoren mit ausschließlichen Kapitalinteressen sollten umgehend von Gründung und Betrieb medizinischer Versorgungszentren ausgeschlossen werden. Die ambulante Patientenversorgung durch niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte hingegen ist Fürsorge und Prävention statt Kostenfaktor.

Zahnmedizin partizipierte nicht an Beschäftigtenanstieg in der Pandemie

358.000 Personen waren Ende 2020 in Zahnarztpraxen beschäftigt (ohne Auszubildende). Dies entspricht einem Rückgang um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit konnten die Zahnarztpraxen nicht an der Entwicklung des Gesundheitswesens insgesamt partizipieren, wo im ersten Coronajahr ein Anstieg der Beschäftigtenzahlen um 1,5 Prozent zu verzeichnen war.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Gesundheitspersonalrechnung

Praxisgründung, Beteiligung, Anstellung & Co

Um Zahnärztinnen und Zahnärzten eine Übersicht über die unterschiedlichen Praxisformen zu geben, wurde die Broschüre "Formen zahnärztlicher Berufsausübung" komplett überarbeitet und jetzt unter neuem Namen veröffentlicht: "Praxisgründung, Beteiligung, Anstellung & Co"

Sie informiert kurz und klar über die wichtigsten Praxisformen, juristische, berufsrechtliche und zukunftsorientierte Aspekte. Zudem werden Sonderformen zahnärztlicher Berufsausübung beschrieben und die unterschiedlichen Möglichkeiten der Anstellung von Zahnärzten angesprochen.

Kollegialität
als Leitlinie

Bildnachweis: Fantastic-Studio / Shutterstock.com

Der ehemalige Vorsitzende der KZVB, Dr. Janusz Rat, pflegte die ehemals fachspezifischen KZVB-Gutachtertagungen – welche in der angemessenen, ganztägigen Form ja zu Beginn dieser nun endenden Legislaturperiode abgeschafft wurden – mit folgenden Worten zu eröffnen:

„Sie tragen eine hohe Verantwortung, denn Sie definieren mit Ihrem gutachterlichen Urteil die Benchmark in der Zahnheilkunde“.

Will man dies richtig verstehen, so war hiermit nicht nur gemeint, wie Qualität in der Zahnheilkunde zu definieren sei, sondern auch und im Besonderen, was den Kolleginnen und Kollegen in der täglichen Praxis an vermeintlicher Qualität denn konkret zuzumuten ist. Es ging also mit dem klug gewählten Begriff der „Benchmark“ in Bezug auf das gutachterliche Urteil um das Verhältnis von zahnheilkundlichem Anspruch und praxisorientierter Realität.

Nach fast 20 Jahren Tätigkeit als KZVB-Gutachter und fast ebenso langer Tätigkeit als Sachverständigengutachter erlaube ich mir an dieser Stelle dieses Zitat dahingehend zu ergänzen, dass es bei der gutachterlichen Tätigkeit noch um etwas viel wichtigeres geht, als um die bloße Beurteilung zahnärztlicher Planungen oder Behandlungen, es geht um das vielleicht höchste Gut unseres kleinen Berufsstandes: **die Kollegialität**.

Dabei ist mir wichtig, dass Kollegialität nicht mit Nepotismus zu verwechseln ist. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, nein, es gibt nicht mal eine Schnittmenge. Nehmen wir indessen die Kollegialität als nicht zu diskutierenden Grundsatz unseres täglichen, gegenseitigen Handelns, so ließen sich auch viele drängende, berufspolitische Fragestellungen möglicherweise zielgerichteter und im Sinne unsereins lösen. Das Gutachterwesen wie im Übrigen auch die Berufspolitik haben eine Vorbildfunktion allen Kolleginnen und Kollegen gegenüber. Das Ich, die einzelne Person, sollte sich unter Berücksichtigung dieser Verantwortung, dem Ganzen unterordnen. Hybris und die Neigung zum Schulterklopfen sind keine guten Eigenschaften, wenn es um die Belange anderer geht. Aber hierzu später mehr.

Zurück zur Benchmark. Während zu Beginn meiner gutachterlichen Tätigkeit 2005 noch lange und genüsslich über die Präzision von Kronenrändern diskutiert wurde und das Gutachterwesen dabei nicht zu Unrecht der Ruf anhing, die Ränder anderer mit besonders spitzer Sonde zu beurteilen, ohne dabei zu bedenken, dass jedes gutachterliche Urteil aktenkundig dazu beitragen kann, eben diese Benchmark aus einer gewissen Selbstgefälligkeit so zu definieren, dass dadurch künftig möglicherweise nahezu jeder Kronenrand als unpräzise zu werten sein könnte, so hat sich diese Herangehensweise seither wesentlich verändert.

Viele Fragestellungen wie etwa die einer obligaten Anwendung des Kofferdams bei endodontischen Behandlungen oder ob eine schriftliche Einwilligung vor einer Leitungsanästhesie denn zwingend ist, wurden ausführlich fachlich diskutiert, in kollegialem Sinne bewertet und in Leitlinien für Gutachten formuliert. Die einst verbreitete Blasiertheit ist einer kontinuierlich wachsenden Demut vor der gutachterlichen Verantwortung gewichen. Diese Entwicklung entspringt nicht zuletzt einer gewissen Erdung, welche einerseits auf dem intensivierten gutachterlichen Austausch im kleinen Kreis, auf Fachtagungen sowie der kontinuierlichen Aus- und Fortbildung basiert. Zum anderen sind die meisten Gutachterinnen und Gutachter hauptberuflich praktizierende Zahnmediziner*innen, dies meist in eigener Praxis und teilen somit all die Schwierigkeiten, die unseren Beruf so anspruchsvoll und eben auch fehleranfällig machen. Sich genau dessen bewusst zu sein, sich einzureihen und nicht darüber zu stellen, ist Grundlage eines kollegialen Gutachterwesens.

Zu dieser Entwicklung gehört, dass sich die Qualität zahnärztlicher Gutachten in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich verbessert hat, die Erstattung der Gutachten ist in aller Regel strukturiert und orientiert sich weniger am persönlichen Gutdünken, sondern den allgemein gültigen, oft im Gutachterforum rückversicherten, reevaluierten Standards. Der Qualitätssicherung wurde hierzu ein notwendiger und stringenter Rahmen gegeben. Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung ist der Verdruss vieler KZVB- und so mancher BLZK-Gutachterinnen und Gutachter über die Dezimierung der einst eigenständigen, ganztägigen und fachspezifischen Gutachtertagungen zu einer zwar interessanten, aber lediglich allgemeinen Fortbildung durchaus verständlich.

Es scheint, als gebe man sich, was zumindest die Fachbezogenheit einer solchen Tagung anbetrifft wie bei der letzten Runde im Stüberl mit einem Schnitt zufrieden, viel Schaum, wenig Flüssiges. Dieser Schnitt ohne Not ist weder den BLZK- noch den KZVB-Gutachter*innen dienlich. Bei der Bedeutung des Gutachterwesens ein diskutables Thema für die kommende Legislaturperiode.

Dabei gibt es einige erfreuliche Entwicklungen. Bei der diesjährigen Gutachter-Melange-Veranstaltung wurde auch ein Rückblick auf die letzten Jahre präsentiert. Zweifelsfrei ist die nun flächendeckende Versorgung Bayerns mit KZVB-Gutachtern eine hervorzuhebende Leistung. Zur Sicherstellung der Qualität bei solch gesteigerter Quantität muss auch positiv festgestellt werden, dass die Gutachter-Ausbildung weiter strukturiert wurde. Wie man hört, sollen auch die Gutachten im Kreis der BLZK-Gutachter immer weniger Anlass zu fachlicher Kritik geben, auch hier stimmt die Richtung.

Bedauerlich war hingegen, dass langjährige, erfahrene, verdiente und angesehene Kolleginnen und Kollegen mit einem Gefühl des Vor-die-Tür-gesetzt-werden ihres Amtes sowohl in der KZVB wie auch in der BLZK enthoben wurden. An sich ist ja der Vorgang einer Verabschiedung ein völlig normales Prozedere, auch soll nicht der Eindruck entstehen, als hinge man am Talar des Ehrenamtes oder eines Sitzes in einem Gremium des BLZK-Gutachterreferates – wenn dies jedoch nach vielen Jahren des mitunter leidenschaftlichen und kollegialen Einsatzes ohne Begründung, ohne eine Würdigung und ohne angemessenen Dank erfolgt, sondern hier wie da mit einem formlosen Schreiben, welches, bei allem Respekt, lediglich von einer Sekretärin im Gutachterreferat unterschrieben wurde, sorgt dies dann doch für Verwunderung. Und bedankte man sich dem zum Trotz dennoch selbst für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei dem Gutachterreferat, so blieb auch dies unbeantwortet. Ein Mangel an Zeit? An Fingerspitzengefühl? Oder an Kollegialität?

Führen wir uns die oben beschriebene Vorbildfunktion von Gutachterwesen und Standespolitik in Sachen Kollegialität insbesondere vor dem Hintergrund der diesjährigen Wahlperiode nochmals vor Augen, so sollte diese jedweder parteipolitischer Patronage doch erhaben sein. Hat man es denn in unserem kleinen Kreis wirklich nötig, Macht für eigene Interessen, die eigene Profilierung und die Installation nahestehender Personen zu nutzen? Was nun nach den Wahlen mehr denn je vonnöten sein wird, sind Vornehmheit und aufrechte Haltung, so wie die Offenheit für das Argument des anderen, Kritikfähigkeit und Dialogbereitschaft.

Die Gegenwart entfacht eine politische Dynamik, der unser kleiner Berufsstand mit Egoismen und Ausgrenzungen nichts entgegenzusetzen haben wird. Es ist an der Zeit für einen berufspolitischen Schulterschluss und für mehr Kollegialität in berufspolitischen Fragen.

Als unbedarfter Betrachter dessen, was in der Fallstraße und Flößergasse in der Vergangenheit Grundlage für die eine oder andere Personalentscheidung zu sein schien, war vielleicht doch eine Schnittmenge von Kollegialität und Nepotismus vorhanden. Dies verwundert insofern, als dass doch das Amt den Kolleginnen und Kollegen dienen sollte – und nicht umgekehrt. Analog hierzu dient das Gutachten nicht der Selbstgefälligkeit des/der Gutachters*in, sondern unserem Berufsstand – zur Wahrung der Standards unter kollegialer Berücksichtigung der täglichen Praxis. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Es wäre für die kommende Legislaturperiode wünschenswert, dass die Besetzung der Ämter, im Großen wie im Kleinen, auf Grundlage von Offenheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit erfolgt. Es versteht sich überdies von selbst, dass Kompetenz und nicht zuletzt Machbarkeit im Sinne ausreichender zeitlicher Valenzen entscheiden sollten. Standespolitik muss frei sein von Günstlingswirtschaft, Hochmut und Willkür. Anstand und Kollegialität sind in Zeiten größter berufspolitischer Herausforderungen die unbestreitbaren Säulen des Handelns. Dies gilt für alle Beteiligten. Dies ist die Benchmark. Und auch das sollte allen Amtsträgern bewusst sein: Die Bewertung dessen, was im Sinne unseres Berufsstandes geleistet wird, erfolgt nicht heute, sondern durch die künftige Generation. Vorrausschauend und kollegial zu handeln ist diesbezüglich nicht die schlechteste Maxime.

And last but not least:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, an der KZVB-Wahl nahmen nur 39,4% aller Wahlberechtigten teil. In Anbetracht des minimalen Aufwands seine Stimme abzugeben, lässt dies auf eine gewisse Gleichgültigkeit oder Saturiertheit schließen. Bedenken Sie jedoch bitte, dass unser Berufsstand ein starkes Mandat benötigt, wenn es um die Durchsetzung unserer Interessen geht:

Es wird jede Stimme benötigt!

Lassen Sie Ihre Wahlunterlagen daher in diesem für unseren Berufsstand so wegweisenden Wahljahr bei den anstehenden ZBV- und Kammerwahlen nicht ungenutzt!

Wählen sie, für sich und unseren Berufsstand, im Sinne der Kollegialität.

Herzlichst, Ihr/Euer Zsolt Zrinyi

G I M _ PRAXIS

Personalmanagement die 8.

Das Jahresentwicklungsgespräch

Liebe KollegInnen,

ich denke, wir alle lieben Konflikte unter den Mitarbeitern, aber auch Mitarbeiter, die ständig ein langes Gesicht ziehen oder wegen jedem Halskratzen krank sind. Endlich wird unsere Praxisorganisation auf Herz und Nieren geprüft. Die Mitarbeiter gieren geradezu auf übergroße Belastungen und auf Überstunden. Die PatientInnen lieben lange Wartezeiten und jubilieren, wenn sie unfreundlich behandelt werden.

Da ist Führung notwendig – im Sinne von Gesprächen mit Mitarbeitern. Gespräche auf verschiedenen strukturellen Ebenen können Kompetenzrangeleien und Motivationsdefizite lösen oder gar nicht erst aufkommen lassen.

FOLGENDE STEUERUNGSMECHANISMEN HABEN SICH BEWÄHRT:

→ Der Praxisleitgedanke (CSR) als generelles Motivations- und Integrationsinstrument ist die visionäre Klammer, die ganz speziell für ihre Praxis gilt (ZA: 05/22: Personalmanagement die 5.).
→ Das Jahresentwicklungsgespräch dient dazu, die Erwartungen der Praxis mit den Erwartungen der MitarbeiterIn auf einer persönlichen Ebene in Einklang zu bringen.
→ Feedback und Feedforward als unmittelbare sachliche Rückmeldung an die MitarbeiterIn.

DAS JAHRESENTWICKLUNGSGESPRÄCH

Das Jahresentwicklungsgespräch ist ein effizientes Instrument, um MitarbeiterInnen auf einer persönlichen Ebene anzusprechen, anzuhören und eine enge Verbindung zur Praxis und deren Zielen zu gestalten. Es zeigt Ihr persönliches Engagement, Ihren Willen zur Führung und Ihr persönliches Interesse am Wohlergehen der MitarbeiterIn.

VORBEREITUNG

Die Praxisführung initiiert das Jahresentwicklungsgespräch, bestimmt rechtzeitig einen geeigneten Ort und Zeitpunkt innerhalb der Dienstzeit, so dass sich beide Gesprächspartner vorbereiten können.

- Zeitnahe Terminierung und bewusste Wahl eines geeigneten Ortes (z. B.: Büro, Lokal etc.)
- Analyse des Aufgabenbereichs der Mitarbeiterin
- Wo im Organigramm befindet sich die MitarbeiterIn?
- Analyse der angestrebten Praxisentwicklung
- Welche Vorstellung von der Entwicklung der MitarbeiterIn haben Sie?
- Eigene Gesprächsziele festlegen
- Das Gespräch vorstrukturieren

Bildnachweis: graphicsfunia4you / Shutterstock.com

DURCHFÜHRUNG DES GESPRÄCHS

Im Mittelpunkt des Gesprächs steht die MitarbeiterIn. Sie sollte einen möglichst großen Redeanteil haben (ca. 80%). Die Praxisführung ist hauptsächlich Zuhörer. Ein guter Türöffner für das Gespräch ist der Blickkontakt, er stellt eine Basis des Vertrauens her und bereitet eine entspannte Gesprächsebene vor.

- Sachliche Gesprächsebene finden
- Rückblick auf die Aufgaben und Arbeitsfelder der MitarbeiterIn
- Analyse der wichtigen Aspekte und Zusammenhänge
- Die Sichtweise des Mitarbeiters anhören
- Eigene Ziele formulieren und begründen
- Ich-Botschaften senden
- Gemeinsamkeiten/Unterschiede herausarbeiten
- Das Wesentliche zusammenfassen
- Gemeinsame Zielvereinbarungen treffen (event. schriftlich)

ABSCHLUSS DES GESPRÄCHS

Der Gesprächsabschluss soll der MitarbeiterIn zeigen, dass deren Sicht und Einstellung verstanden wird und wir auf einem gemeinsamen Weg sind.

- Resümee ziehen
- Feedback der MitarbeiterIn einholen
- Positiven Ausklang gestalten

NACHBEREITUNG

Sie zeigen Führungsqualität, wenn Sie dafür sorgen, dass die Vereinbarungen von beiden Seiten eingehalten werden.

- Für das Einhalten der Vereinbarungen sorgen
- Die weitere Entwicklung beobachten und Feedback geben
- Weitere Gespräche über den Fortgang planen

Das Jahresentwicklungsgespräch sollte regelmäßig 1x jährlich stattfinden.

Im nächsten Artikel zum Personalmanagement soll die unmittelbare Reaktion auf Handlungen des Personals, das Feedback und auch das Feedforward in seiner Bedeutung und in seiner Durchführung erörtert werden.

Ihr
Dr. Frank Hummel

GRÜN · INTELLIGENT · MODERN

Jetzt schon planen und Frühbucherrabatt nutzen

63. BAYERISCHER ZAHNÄRZTETAG IM OKTOBER IN MÜNCHEN

München | Der Bayerische Zahnärztetag steht heuer unter dem Leitthema „Funktionsdiagnostik und -therapie 2022“. Er findet als Präsenzveranstaltung mit bewährtem Hygienekonzept vom 20. bis 22. Oktober in München statt. Schnell sein lohnt sich: Zahnärzte, die sich bis zum 19. September anmelden, können besser planen und profitieren zusätzlich vom Frühbucherrabatt.

Die Untersuchungs- und Behandlungsmethoden für Krankheitsbilder, die auf Fehlfunktionen des Kauorgans zurückgehen, sind vielschichtig. Dementsprechend breit ist das Spektrum der Vorträge: von der Funktion, Okklusion und Artikulation in unterschiedlichen zahnmedizinischen Feldern bis zur Funktionsanalyse in der digitalen Praxis. Mit allein fünf Beiträgen nimmt auch das Thema Craniomandibuläre Dysfunktion (CMD) breiten Raum ein. Weitere Aspekte sind Füllungsmaterialien, die Schnittstellen zwischen Zahn- und Schlafmedizin, Unterkieferprotrusionsschienen, Antibiotika und die Digitalisierung. Auch die Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte ist wieder möglich.

„Das Team gewinnt!“ ist das Motto beim Kongress Zahnärztliches Personal. Diese Fortbildung dauert einen Tag und findet am Freitag, 21. Oktober, ebenfalls im Tagungshotel The Westin Grand München statt.

Bewährtes Team und starke Partner

Veranstaltet wird der zentrale Fortbildungskongress der bayerischen Zahnärzte von der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) in Kooperation mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Partner für das wissenschaftliche Programm ist die Deutsche Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und -therapie (DGFDT). Die eazf als Fortbildungsakademie der BLZK unterstützt die Organisation und Programmplanung des Bayerischen Zahnärztetages.

Organisation und Anmeldung
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-308
Fax: 0341 48474-290
E-Mail: zaet2022@oemus-media.de

Informationen und Online-Anmeldung unter
www.bayerischer-zahnaerztetag.de und
www.blzk.de/zahnaerztetag

Online-Anmeldung

Abschlussfeier Zahnmedizinische Fachangestellte

BERUFSSCHULE UND ZBV GRATULIEREN!

Nach 2 Jahren, in denen die Abschlussfeier wegen der Coronapandemie nicht stattfinden konnte, hatten wir am 21.7.2022 die Möglichkeit, in der Aula der Berufsschule an der Balanstraße die Absolventinnen und Absolventen feierlich zu ehren. Dankenswerter Weise ermöglichte die Schulleiterin Frau Ballach die Feier in der Aula. Die Zeugnisübergabe übernahm Herr Cosboth.

Sieben Damen und ein Herr schlossen mit der Note 1 ab. Dazu herzliche Glückwünsche! Besonders hervorzuheben ist dabei die Praxis Dr. Cornelia Reiniger-Pallotta, die 2 Absolventinnen – Sachiko Machita und Frau Kasumi Teshima – unter den Besten hatte. Nach der Zeugnis-Ausgabe war ein kleiner Sektempfang vorbeireitet. An dieser Stelle ein herzliches Danke an Frau Saskia Schmitt und ihre Kollegen und Kolleginnen, die mitgeholfen haben!

Ebenfalls ein herzliches Danke an alle Prüfungsausschussmitglieder für Ihren Einsatz!

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands ZBV München Stadt und Land

Glückliche Gesichter bei der Abschlussfeier.

Oskar Mastalier

Ein Nachruf

Am Sonntag, den 10.7.2022 ist Dr. med. dent. Oskar Mastalier friedlich eingeschlafen. Er wäre am 22. August 98 Jahre alt geworden. Mastalier war ein ganz Großer der Akupunktur und über Jahrzehnte eine tragende Säule der Deutschen Ärztegesellschaft für Akupunktur DÄGfA.

Oskar Mastalier wurde am 22.08.1924 in Proßnitz, Nordmähren, geboren. In Jugendjahren absolvierte er eine Konservatoriumsausbildung zum Konzertpianisten und Kirchenorganisten. Der Krieg unterbrach sein Medizinstudium. So war er in den letzten Kriegsmonaten als Sanitäter im Einsatz, als Flüchtling verdiente er sich später sein Medizinstudium in Würzburg selbst. Als junger Zahnarzt war er an der Kieferklinik der Universität Würzburg tätig und als Unfallchirurg am Krankenhaus Schweinfurt, wo er dann auch eine Privatpraxis führte. Seit 1992 lebte Mastalier in seiner Wahlheimat Oberaudorf mit seiner Ehefrau Helga, mit der er über 70 Jahre verheiratet war. Mit Beginn seiner medizinischen Laufbahn beschäftigte sich Mastalier mit ganzheitlichen Therapieverfahren sowie der Schmerztherapie. Er führte in den 80er Jahren zahlreiche klinische Studien durch u.a. in China.

Seine besondere Fähigkeit akribisch zu arbeiten zeigte sich in 190 Publikationen und vier Lehrbüchern im Bereich der Akupunktur, Aurikulomedizin und Reflextherapie. Sein immenses Lehrwerk brachte ihn an die wichtigsten Universitäten und (Zahn-) Ärztekammern, was zunehmend für seinen internationalen Bekanntheitsgrad sorgte, wie im ärztlichen Akupunktur-Weltverband, der ICMART. Dabei war er immer besonders um die Kollegen aus der ehemaligen Heimat bemüht. Wenn Hilfe gebraucht wurde, organisierte er diese. So erhielt Oskar Mastalier 2003 das Bundesverdienstkreuz für sein soziales Engagement.

Die Liste seiner beruflichen Auszeichnungen ist lang: Die Ehrennadel Deutscher Zahnärzte, internationale Kongressmedaillen und Ehrenmitgliedschaften in nationalen und internationalen Ärztegesellschaften.

Zu seiner großen Allgemeinbildung kam ein unbändiges kreativ- künstlerisches Element. Er malte, zeichnete Karikaturen, verfasste Gedichte und pflegte intensiv das Orgel- und Klavierspiel.

Lieber Oskar,
Du hast uns und der DÄGfA sehr viel gegeben: Spaß und Frohsinn, Kultur und die Akupunktur in Deinen besonderen Facetten. Dafür danken wir Dir.

Prof. Dr. med. Dominik Irnich
1. Vorsitzender der Deutschen Ärztegesellschaft für Akupunktur e.V.

Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport

Information zur Schuleinschreibung

für das Schuljahr 2022/2023

Städtische Berufsschule für Zahnmed. Fachangestellte
Orleansstraße 4, 81669 München
Telefon 089 233 48940, Telefax 089 233 48948
E-Mail:bs-zahnmedizin@muenchen.de
Homepage:https://zfa.musin.de

E-Mail: bs-zahnmedizin@muenchen.de, Homepage: https://zfa.musin.de

Sehr geehrte Ausbildungspraxis,
Sehr geehrte Auszubildende,

folgende Informationen sind wichtig für die Einschreibung im Schuljahr 2022/2023:

1. Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch unserer Schule umfasst:

die Stadt München und aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden: Baiern, Bruck, Egmating, Glonn, Kirchseeon, Moosach, Oberpframmern, Vaterstetten (mit Baldham) und Zorneding

Ausschlaggebend ist der Sitz der Zahnarztpraxen (nicht der Wohnort der Schüler*in). Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen Gemeinden müssen ihre Auszubildenden in den entsprechenden Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

2. Die ONLINE-Anmeldung

So wie in den letzten Jahren erfolgt die Einschreibung ONLINE über unsere Homepage.

https://zfa.musin.de/anmeldung/online-anmeldung/

Nach Ihrer Online-Anmeldung mailen wir Ihnen das Formular mit den Schultageskombinationen zu. In diesem Formular kreuzen Sie bitte Ihre Wunschkombination an. Das Formular wird während der Einschreibung von uns jeweils aktuell so abgeändert, dass nur die (noch) möglichen Schultageskombinationen zugemailt werden.

Erst wenn Sie den Schultageswunsch mit Unterschrift und Praxisstempel an die Schule zurückgeschickt haben, ist die Anmeldung abgeschlossen. Nur wenn Ihre angekreuzte Wunschkombination nicht möglich sein sollte (z. B. weil Ihre Praxis das Formular nicht direkt zurückschickt), setzen wir uns mit Ihnen telefonisch in Verbindung. Wenn Ihre Anmeldung abgeschossen ist, informieren wir die Schülerinnen und Schüler mit einem Anschreiben (u.a.über Klassenbezeichnung, Einschreibungstermin am ersten Schultag, Kopiergeld, Materialienliste).

Während der Sommerferien ist das Sekretariat vom 8. August 2022 bis zum 5. September 2022 nicht besetzt. Sollten Sie Ihre Auszubildenden während dieser Zeit online einschreiben, erhalten Sie ab dem 6. September die E-Mail mit den möglichen Schultageskombinationen.

Da es im Schuljahr 2021/2022 nur wenige Schüler*innen mit einem zweijährigen Vertrag gab, bieten wir in dem Schuljahr 2022/2023 keine gesonderte Klasse für diese Schüler*innen in der 10. Jahrgangsstufe an.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keinen Wechsel des Schultages während des Schuljahres zulassen können.

3. Zur Einweisung am Donnerstag, 15. September 2022 sind bitte folgende Unterlagen mitzubringen:

→ Klassenbezeichnung (z. B. 10A), damit Ihre Auszubildende/ Ihr Auszubildender die richtige Klasse findet.
→ Kopie des letzten Schulzeugnisses und ggf. des höchsten Schulabschlusses (Mittelschüler/innen benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Mittelschule)
→ Kopie des Berufsausbildungsvertrages (genehmigt vom Zahnärztlichen Bezirksverband)

Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbildungspraxis vorgelegt werden. Bitte geben Sie den Ausbildungsanfang und das Ausbildungsende an.

→ 1 Lichtbild
→ Kopiergeld 20 EUR (bitte passend als Bargeld)

Weitere Informationen zur Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage: https://zfa.musin.de

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Silke Ballach, OstDin
Schulleiterin

10. Jahrgangsstufe

Prinzipiell mögliche Schultagskombinationen
(sind je nach Zeitpunkt der Einschreibung Ihrer Auszubildenden vielleicht nicht mehr alle verfügbar!)

Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für alle drei Ausbildungsjahre.
Sie erhalten Ihre Wunschkombination!
Sollte das nicht möglich sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.
Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.

	ganztags	halbtags 08:00 – 12:00 oder 12:00 – 16:00 Uhr
10 A	Montag	+ Dienstagvormittag
10 B	Montag	+ Mittwochnachmittag
10 C	Montag	+ Mittwochnachmittag
10 D	Dienstag	+ Mittwochvormittag
10 E	Dienstag	+ Mittwochvormittag
10 F	Dienstag	+ Freitagvormittag
10 G	Mittwoch	+ Dienstagnachmittag
10 H	Mittwoch	+ Donnerstagnachmittag
10 I	Mittwoch	+ Donnerstagnachmittag
10 L	Mittwoch	+ Dienstagnachmittag
10 M	Donnerstag	+ Mittwochvormittag
10 N	Donnerstag	+ Freitagvormittag
10 O	Donnerstag	+ Freitagvormittag
10 P	Freitag	+ Donnerstagvormittag
10 T	Freitag	+ Donnerstagvormittag

WICHTIG:
Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr hat Ihre Auszubildende bzw. Ihr Auszubildender weiterhin am langen Schultag Unterricht.

Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport

Wichtige Informationen zum Schuljahr 2022/23 – An alle Ausbilder

1. Schulwoche vom 12.-16. September 2022

Für alle 12. Klassen findet in der 1. Schulwoche von 8:00 – 12:45 Uhr (Montag 9:30 – 14:15 Uhr) der Röntgenkurs statt. Dieser Kurs ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Röntgenprüfung im Rahmen der Abschlussprüfung.

Ebenso findet für alle 11. Klassen von 8:00 – 14:15 Uhr (Montag von 9:30 – 15:15 Uhr) Unterricht statt.

Der Unterricht für die Donnerstagsklassen der 11. Jahrgangsstufe (11 M und 11 N) und die Wiederholerklassen beginnt erst in der zweiten Schulwoche.

Der erste Schultag für die neuen Auszubildenden findet am Donnerstag 15. September, ab 8:45 Uhr bis voraussichtlich 14 Uhr statt. Die Klassenlisten mit den Klassenräumen werden im Erdgeschoss aushängen.

An ihrem ersten Schultag erhalten die Schülerinnen und Schüler die wichtigsten Informationen zur Berufsschule. Es werden alle Unterlagen (Zeugnisse, Ausbildungsvertrag, Nachweis über Masernschutz, Kopiergeld in Höhe von 20 € und ein Foto) eingesammelt. Sollten wichtige Unterlagen fehlen, müssen die Auszubildenden diese am selben Tag in die Schule bringen. Alle notwendigen Schulmaterialien, wie Block und Schreibzeug müssen auf jeden Fall mitgenommen werden.

Bitte beachten Sie als Ausbilder, dass die genehmigten Ausbildungsverträge so schnell wie möglich an uns weitergeleitet werden, da die Schülerinnen und Schüler nur mit diesem Nachweis ein Recht auf den Besuch unserer Berufsschule haben.

Eine Klassengemeinschaft an der Berufsschule zu erreichen ist nicht ganz einfach, da die Schülerinnen nur 1,5 Tage und in der 11. und 12. Klasse nur 1 Tag pro Woche in der Schule sind. Daher ist ein Wechsel der Klasse nicht möglich.

Wenn eine Auszubildende die Ausbildung trotz Online-Einschreibung nicht angetreten hat, informieren Sie bitte umgehend unser Sekretariat, Tel. 089 233 48940.

- Die Donnerstagsklassen 11 M und 11 N starten am 22.9. um 8:00 Uhr.
- Die Wiederholerklassen starten im Raum 3.11:
  12WA starten am Dienstag, 20.9., um 8:45 Uhr,
  12WB am Mittwoch, 21.9., um 8:45 Uhr und
  12WD am Donnerstag, 22.9., auch um 8:45 Uhr.

Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage. Bitte beachten Sie die gültigen Corona-Regeln.

Auf eine gute und enge Zusammenarbeit für das Schuljahr 2022/23 freut sich das Lehrerkollegium.

Maria Westermair

KZVB Wahlergebnis

WAHL DER VERTRETERVERSAMMLUNG DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG BAYERNS 2023 - 2028

Zahl der Wahlberechtigten: 10432
Zahl der Wähler: 4110
Ungültige Stimmzettel: 183
Zahl der gültigen Stimmen: 150003
Wahlbeteiligung: 39,4%

WAHLVORSCHLAG	STIMMEN	SITZE (VON 45)
Liste 1 – Kandidaten-/innen des Freien Verbandes und regionaler Vereine in München (Stadt und Land) und Oberbayern	18684	6
Liste 2 – Kandidaten-/innen des Freien Verbandes und regionaler Vereine in Mittelfranken, Oberfranken und Unterfranken	37789	12
Liste 3 – Kandidaten-/innen des Freien Verbandes und regionaler Vereine Niederbayern und Oberpfalz	11864	4
Liste 4 – Zukunft Zahnärzte Bayern e.V	25511	8
Liste 5 – TEAM Oberbayern 2022 für die KZVB-Wahl	14194	4
Liste 6 – BasisZahnÄrzteBayern – BZÄB	10334	3
Liste 7 – Frischer Wind für Bayerns Zahnärzte – Integrative Liste	11596	3
Liste 8 – Team Schwaben – Freier Verband und Vereine	9164	3
Liste 9 – WIR-Zahnärzt:innen in München (WIR-ZiM)	4971	1
Liste 10 – Verband aller Zahnärzte in Bayern e.V. (VAZ e. V.)	5896	1

	GEWÄHLTE KZVB-VERTRETER	STIMMEN	LISTENZUGEHÖRIGKEIT
1	Schott, Rüdiger, Dr.	1092	Liste 2, FVDZ Mittel-, Ober-, Unterfranken
2	Tröltzsch, Markus, Dr. Dr.	954	Liste 2, FVDZ Mittel-, Ober-, Unterfranken
3	Welsch, Jürgen, Dr.	877	Liste 2, FVDZ Mittel-, Ober-, Unterfranken
4	Scheinkönig, Willi, Dr.	873	Liste 2, FVDZ Mittel-, Ober-, Unterfranken
5	Macher, Christa, Dr.	872	Liste 2, FVDZ Mittel-, Ober-, Unterfranken
6	Westphal, Jean-Oliver, Dr.	854	Liste 2, FVDZ Mittel-, Ober-, Unterfranken
7	Heß, Jan-Philipp, Dr.	846	Liste 2, FVDZ Mittel-, Ober-, Unterfranken
8	Lichtblau, Jörg, Dr.	844	Liste 2, FVDZ Mittel-, Ober-, Unterfranken
9	Sommerer, Thomas, Dr.	840	Liste 2, FVDZ Mittel-, Ober-, Unterfranken
10	Eulert, Stephan, Dr. Dr.	839	Liste 2, FVDZ Mittel-, Ober-, Unterfranken
11	Schütz-Zajitschek, Andrea, Dr.	838	Liste 2, FVDZ Mittel-, Ober-, Unterfranken
12	Eichinger, Manuel, Dr.	838	Liste 2, FVDZ Mittel-, Ober-, Unterfranken
13	Fischer-Brandies, Eberhard, Prof. Dr. Dr.	778	Liste 4, Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.
14	Benz, Christoph, Prof. Dr.	740	Liste 1, FVDZ München & Oberbayern
15	Walter, Armin, Dr.	711	Liste 4, Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.
16	Mattner, Barbara, Dr.	687	Liste 4, Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.
17	von Gymnich, Isabell, Dr.	668	Liste 4, Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.
18	Klotz, Peter, Dr.	654	Liste 5, Team Oberbayern 2022
19	Rinner, Norbert, Dr.	654	Liste 4, Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.
20	Faradjli, Sascha, Dr.	645	Liste 4, Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.
21	Wiedenmann, Axel, Dr.	640	Liste 4, Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.
22	Trefz-Ghassemi, Margit, Dr.	624	Liste 4, Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.
23	Schlegel, Andreas, Prof. Dr. Dr.	597	Liste 1, FVDZ München & Oberbayern
24	Kinner, Manfred, Dr.	534	Liste 1, FVDZ München & Oberbayern
25	Teichmann, Marion, Dr.	517	Liste 1, FVDZ München & Oberbayern
26	Öttl, Christian, Dr.	513	Liste 1, FVDZ München & Oberbayern
27	Kluge, Gerhard, Dr.	508	Liste 1, FVDZ München & Oberbayern
28	Wohl, Frank, Dr.	490	Liste 5, Team Oberbayern 2022
29	Tröltzsch, Matthias, PD Dr. Dr.	484	Liste 7, Frischer Wind für Bayerns Zahnärzte – Integrative Liste
30	Rottner, Michael, Dr.	466	Liste 3, FVDZ Niederbayern & Oberpfalz
31	Sagner, Thomas, Dr.	416	Liste 5, Team Oberbayern 2022
32	Höglmüller, Christopher, Dr.	416	Liste 5, Team Oberbayern 2022
33	Berger, Christian, ZA	367	Liste 8, Team Schwaben – Freier Verband und Vereine
34	Gassenmeier, Stefan, Dr.	359	Liste 6, Basis ZahnÄrzteBayern – BZÄB
35	Rehberg, Bernd, Dr.	345	Liste 7, Frischer Wind für Bayerns Zahnärzte – Integrative Liste
36	Bernreiter, Roman, ZA M.Sc.	341	Liste 6, Basis ZahnÄrzteBayern – BZÄB
37	Rücker, Cosima, Dr.	339	Liste 3, FVDZ Niederbayern & Oberpfalz
38	Binner, Ernst, ZA	334	Liste 3, FVDZ Niederbayern & Oberpfalz
39	Fleischmann, Fabian, Dr.	319	Liste 3, FVDZ Niederbayern & Oberpfalz
40	Hartmann, Alexander, Dr.	314	Liste 6, Basis ZahnÄrzteBayern – BZÄB
41	Herold, Bettina, Dr.	307	Liste 7, Frischer Wind für Bayerns Zahnärzte – Integrative Liste
42	Jehle, Andrea, Dr.	269	Liste 8, Team Schwaben – Freier Verband und Vereine
43	Krapf, Romana, Dr.	267	Liste 8, Team Schwaben – Freier Verband und Vereine
44	Böhm, Stefan, Dr.	210	Liste 10, Verband aller Zahnärzte in Bayern e.V. (VAZ e. V.)
45	Haffner, Cornelius, Dr.	208	Liste 9, WIR – Zahnärzt:innen in München (WIR – ZiM)

Quelle: Landeswahlleitung, KZVB, Juli 2022

ANZEIGE

WAHLEN 2022 WAHLEN

WIR-Zahnärzt:innen in München

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,

im September findet die Wahl der

Delegierten zur Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK)

sowie – zeitgleich - die Wahl der

Delegierten zur Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land (ZBV München)

statt.

Der Verband "**Zukunft Zahnärzte Bayern**" (ZZB) und "**WIR-ZiM**", eine Gruppe von Zahnärztinnen und Zahnärzten in München, werden wieder gemeinsam mit einer Liste antreten.

In der BLZK wollen wir die Interessen unserer Münchner Zahnärzte vertreten und im ZBV München unsere erzielten Erfolge der letzten beiden Legislaturperioden fortführen.

Herzliche Grüße

Dr. Thomas Maurer

Dr. Armin Walter

Wir sind für Sie da! • Wählen Sie! • Uns!

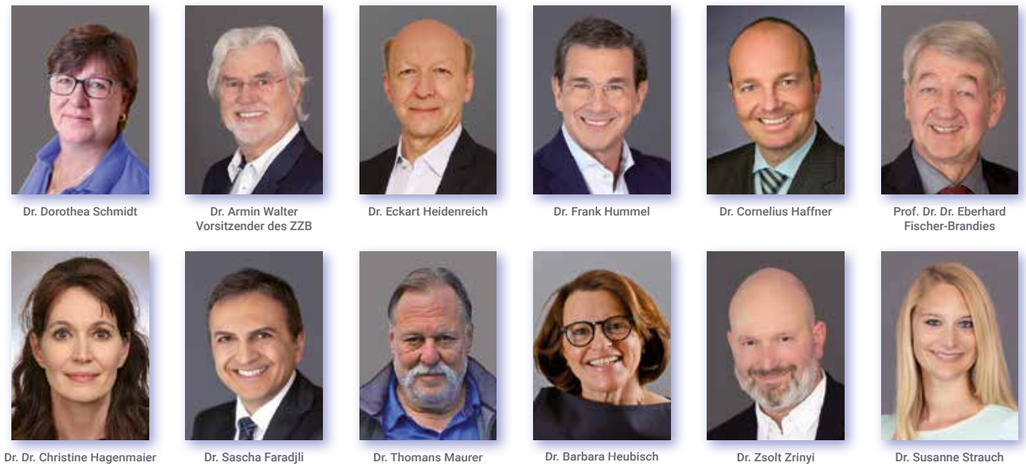

Dr. Dorothea Schmidt · Dr. Armin Walter, Vorsitzender des ZZB · Dr. Eckart Heidenreich · Dr. Frank Hummel · Dr. Cornelius Haffner · Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies

Dr. Dr. Christine Hagenmaier · Dr. Sascha Faradjli · Dr. Thomans Maurer · Dr. Barbara Heubisch · Dr. Zsolt Zrinyi · Dr. Susanne Strauch

WIR-Zahnärzt:innen in München · Memeler Str. 90b, 81929 München

Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.

Dafür stehen wir!

- Vertrauensvolle, kollegiale und effiziente Berufsvertretung für die Münchner Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Verbesserung der Personalsituation in den bayerischen und Münchner Praxen als ein Hauptanliegen
  - Unterstützung des Lehrangebots in der Ausbildung
  - Beratung von Ausbilderinnen und Ausbildern, Azubis und Fachpersonal
  - Kostengünstiges Fortbildungsangebot für zahnärztliches Fachpersonal
  - Intensive Werbung für den Beruf der ZFA auf Messen, in Schulen und bei der Arbeitsagentur
  - Umsetzung unseres alternativen Ausbildungskonzeptes im Hinblick auf Wiedereinsteiger, Umschulung und Basisqualifikation
- Umfangreiches kostenfreies Fortbildungsangebot für Kolleginnen und Kollegen für ihr Punktekonto
- Flächendeckende Organisation der aufsuchenden Betreuung
- Unterstützung und praxisnahe Beratung zur Praxisführung
- Reduzierung unnötiger Verwaltungsarbeit
- Anpassung der GOZ an die gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten
- Eindämmung und Regulierung investorengeführter MVZs

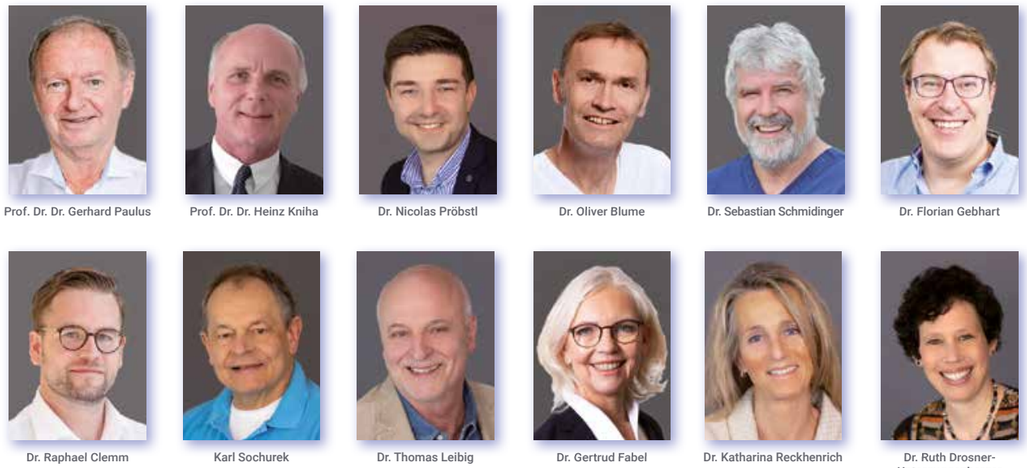

Prof. Dr. Dr. Gerhard Paulus · Prof. Dr. Dr. Heinz Kniha · Dr. Nicolas Pröbstl · Dr. Oliver Blume · Dr. Sebastian Schmidinger · Dr. Florian Gebhart

Dr. Raphael Clemm · Karl Sochurek · Dr. Thomas Leibig · Dr. Gertrud Fabel · Dr. Katharina Reckhenrich · Dr. Ruth Drosner-Unterguggenberger

Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. · Geschäftsstelle: Ehrwalder Str. 2, 81377 München · Tel.: +49 89 754272 · info@zzb-online.de · www.zzb-online.de

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV München auf dem Gelände der München Klinik Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: **https://www.zbvmuc.de/fortbildung/**

Prophylaxe Basiskurs

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
München Klinik Harlaching, Haus A1

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
840,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2022 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2203	22.09. – 24.09.2022 29.09. – 02.10.2022
Kurs-Nr. 2204	10.11. – 12.11.2022 17.11. – 20.11.2022

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Röntgenkurs Aktualisierung — für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2022 | 14:00 bis 15:30

Kurs-Nr. 2215	28.09.2022	Warteliste
Kurs-Nr. 2216	05.10.2022	Warteliste

Röntgenkurs 10 Stunden — für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2022 | 09:00 bis 18:00 — Kurs-Nr. 2235 — 16.09.2022

KURSABSAGEN

Folgende Fortbildungen werden 2022 bedauerlicherweise nicht stattfinden können:
PAss – Prophylaxe Assistentin, Update Funktionslehre – das ABC der Schienentherapie, Zirkel Training Endodontie

Bildnachweis: lenetstan / Shutterstock.com

Der ZBV vor Ort
Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Ja, Sie lesen richtig – der ZBV München kommt in Ihre Praxis! Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innenTeam ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen:

Modul Basics-Bronze – Scaling: Step by Step (Kursumfang: 1 Tag) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

- Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

Das Modul „Basic-Bronze“ schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2022 | 09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 1 — Auf Anfrage

Modul PZR-Silber – PZR-Erfolgskonzept (Kursumfang: 3 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

- Befundung: PSI,API,SBI, Scaling, Schall- und Ultraschallanwendung, Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Fluoridierung, Terminmanagement

Das Modul „PZR-Silber“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2022 | 09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 2 — Auf Anfrage

Modul PAR-Gold – PAR-Konzept nach aktuellem Stand (Kursumfang: 4 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

- PA-Status, Befund, Diagnose und Dokumentation, Neue Klassifikation, Staging und Grading, S3 Leitlinie, Aufklärung- und Therapiegespräch, begleitende Antibiotikatherapie, Initialtherapie incl. patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung, Antiinfektiöse Therapie, Praktisches Training mit Spezialküretten Schall/ Ultraschall, PA-N, Befund-Evaluation, UPT, Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten, Die neue PAR Richtlinie und Möglichkeiten der Abrechnungen

Das Modul „PAR-Gold“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2022 | 09:00 bis 17:00 — Kurs-Nr. 3 — Auf Anfrage

Haben Sie Terminwünschen außerhalb der aktuellen Termine oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)
Anmeldung	online auf www.zbvmuc.de
Gebühr	980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

zbv münchen | 2022

Röntgenkurs Aktualisierung — für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2017 erworben hat, muss sie 2022 aktualisieren.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	5

Termine 2022 | 17:00 bis 19:15 — Kurs-Nr. 2225 — 28.09.2022 — Warteliste

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — für Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	München Klinik Harlaching, Haus A1
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €
Fortbildungspunkte	3

Termine 2022 | 16:00 bis 18:45 — Kurs-Nr. 2245 — 19.10.2022

Notfall und Reanimationskurs „München rettet Leben“ (Theorie und Praxis) — für Zahnärzt:innen

Die angebotenen Notfallkurse werden durch den Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen e.V. (ANR) durchgeführt.
Wir würden uns freuen, wenn wir Teilnehmer:innen für das Projekt „München rettet Leben“ gewinnen können.

Referenten	n. n. – Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen e.V.
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	kostenfrei, nur für Mitglieder des ZBV München
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs	12

Termine 2022	14:00 bis 16:00	Kurs-Nr. 2262	12.10.2022
	16:30 bis 18:30	Kurs-Nr. 2263	12.10.2022

zbv münchen | 2022

KURSANMELDUNG

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in

Geburtsdatum und Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse ☐ Praxis/ ☐ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/Telefax/E-Mail

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.

PRAXISPERSONAL

Prophylaxe-Basiskurs: ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.): ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen: Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

ZAHNÄRZTE/INNEN

Aktualisierung Röntgen: ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

ZAHLUNG DER KURSGEBÜHR

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

☐ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum Unterschrift, Stempel

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto/ ☐ Privatkonto

Kontoinhaber: Kreditinstitut:

IBAN: BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

STORNIERUNG / KURSABSAGE

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:
Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Montagsfortbildung

Das Original

Seit 2019 findet die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbands München in der Zahnklinik München statt.

Die Montagsfortbildung ist seit über 40 Jahren für Kolleginnen und Kollegen aus München eine Institution. Regelmäßig begrüßen wir bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt.

Sie finden uns:

Zahnklinik der LMU München
Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal, Erdgeschoss

Die Vorträge beginnen um 20.00 Uhr
und enden gegen 21.45 Uhr.

Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den
Austausch mit Ihnen!

Dr. Cornelius Haffner
Fortbildungsreferent des ZBV München
Stadt und Land

Wir dürfen Sie bitten, sich online unter www.zbvmuc.de/fortbildungen oder sich per E-Mail unter ocosboth@zbvmuc.de schriftlich anzumelden.

Montagsfortbildung/Thema:

_____

_____

_____

An der oben genannten Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land nehmen folgende Personen teil.

Teilnehmer:

_____

_____

Datum/Unterschrift/Stempel/:

_____

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Bildnachweis: ASDF_MEDIA / Shutterstock.com

10. Oktober 2022	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	n.n.
Referent:	Prof. Dr. Dr. Sven Otto, Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Klinikum der Universität München

...MÖCHTEN SICH MIT GLEICHGESINNTEN ZAHNÄRZTEN AUS MÜNCHEN AUSTAUSCHEN?

Melden Sie sich zu unserem Stammtisch an,
einmal im Monat treffen wir uns in ungezwungener Atmosphäre.

ZAHNÄRZTLICHER STAMMTISCH
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Link zur Anmeldung: https://www.zbvmuc.de/stammtisch/

Bildnachweis: wavebreakmedia / Shutterstock.com

Anmeldung zur Abschlussprüfung am 18.01.2023

- **Sie haben Fragen zur Abschlussprüfung?**
  Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen direkt an den ZBV München,
  Herr Cosboth, Telefon 0 89 / 7 24 80 - 3 08
- **Wie und wann melden Sie sich zur Abschlussprüfung an?**
  In der Woche vom 26.09.2022 bis 30.09.2022 wird in den Schulklassen an Ihrem Schultag
  das Anmeldeformular ausgeteilt.

Wichtig:
Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r)
bis spätestens
27. Oktober 2022 (Poststempel)
beim
Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
einzureichen:

Folgende Unterlagen müssen beigefügt werden:
- Anmeldeformular (Original)
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft
- Röntgenberichtsheft (mit Bildern)

(Bitte beachten Sie, dass unvollständige Unterlagen nicht bearbeitet werden!
Die Unterlagen müssen komplett beim ZBV München eingereicht werden! Unvollständige oder verspätet eingereichte Anmeldungen führen zum Ausschluss von der Abschlussprüfung)

Zulassung:
Zur Abschlussprüfung Januar/Februar 2023 werden die Auszubildenden zugelassen,
deren Ausbildungszeit bis 31.03.2023 endet.

Mitgliedsbeiträge

Am 01.07.2022 war der Mitgliedsbeitrag für das III. Quartal 2022 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018)
Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

zbv münchen | BERATUNG UND TERMINE

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Katja Wemhöner

Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de
- Mitgliederverwaltung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

Oliver Cosboth

Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- ZFA-Ausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann

Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

Fax: 089 -723 88 73
E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

• • • TERMINANKÜNDIGUNG

Ordentliche Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land

Die ordentliche Delegiertenversammlung 2022 findet am

Mittwoch, 23. November 2022 um 15:00 Uhr im Raum 4+5, 1. Stock,
Bayerische Landeszahnärztekammer, Flößergasse 1, 81369 München

statt.

• • • TERMINANKÜNDIGUNG

Konstituierende Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land

Die konstituierende Delegiertenversammlung findet am

Donnerstag, 01. Dezember 2022 um 15:00 Uhr im Raum 4+5, 1. Stock,
Bayerische Landeszahnärztekammer, Flößergasse 1, 81369 München

statt.

Impressum

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts
1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich
Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6
81369 München, Tel.: 089 -72480304
www.zbvmuc.de
E-Mail: zaa@zbvmuc.de

Chefredaktion: Dr. Sascha Faradjli
Co-Redaktion: Dr. Raphael Clemm

Fortbildung: Katja Wemhöner
Anzeigen: Oliver Cosboth

Titelgestaltung/Layout: DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink

Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Verlag, Herstellung, Vertrieb WOK Werbeservice und Offsetdruck GmbH: Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München
Telefon 089 46201525
E-Mail: info@kreuzermedia.de
www.kreuzermedia.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig.
BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten.
Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten.
Auflage: 3000 Exemplare.
Erscheinungsweise: monatlich
ISSN 0027-3198

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 103971, ausgestellt am 17.12.2008, wird für ungültig erklärt.

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 105538, ausgestellt am 15.12.2020, wird für ungültig erklärt.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich.

Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

www.notdienst-zahn.de |
Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Mi. 28.09.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	82362 Weilheim
Mi. 12.10.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	83454 Anger
Mi. 19.10.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München
Mi. 30.11.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Mi. 12.10.2022	16:00 bis 17:30 Uhr	83454 Anger
Fr. 28.10.2022	16:00 bis 17:30 Uhr	80992 München

Start Up ins 3. Ausbildungsjahr ZFA

Fr. 16.09.2022 (Teil 1)	14:00 bis 20:00 Uhr	80992 München
Mi. 05.10.2022 (Teil 2)	14:00 bis 20:00 Uhr	80992 München

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt

Kontakt:
Ruth Hindl
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
Tel.: 08146-997 95 68
rhindl@zbvobb.de

Wahl der Delegierten

zur Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land 2022

Aufgrund der Wahlordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land vom 01. Juni 2022 erlasse ich folgende

Zweite Wahlbekanntmachung

I. Zahl der Wahlberechtigten und der zu wählenden Delegierten und Ersatzleute

1. Die Zahl der Wahlberechtigten im Wahlbezirk München Stadt und Land beträgt 3514
2. Gemäß § 2 der Wahlordnung (WO) sind im Wahlbezirk München Stadt und Land
   35 Delegierte plus Ersatzleute
   zu wählen, wobei die Stimmabgabe nicht getrennt für Delegierte und Ersatzleute erfolgt, sondern sich erst bei Ermittlung des Wahlergebnisses ergeben wird, wer Delegierter geworden ist und wer zu den Ersatzleuten zählt.
3. Nach § 3/3 WO hat jeder Wähler danach höchstens 35 Stimmen, wobei nach § 6/3 WO für jeden Bewerber nur eine Stimme vergeben werden darf. Die Stimmen können auf die verschiedenen Wahlvorschläge verteilt werden.

II. Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlberechtigten werden hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen beim Wahlleiter unter der Adresse ZBV München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München bis spätestens Dienstag, den 23.08.2022, 16:00 Uhr aufgefordert.

Wahlvorschläge müssen nach § 7/1 WO von mindestens 2 vom Hundert der Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterschrieben sein; Die Unterzeichner haben neben ihrer Unterschriftsleistung ihren Familien- und Vornamen und ihre Anschrift anzugeben; die Angabe akademischer Grade ist zulässig).

Die Wahlvorschläge können sowohl mehr als auch weniger Bewerber enthalten als Delegierte und Ersatzleute im Wahlbezirk zu wählen sind (§ 7/2 WO).

Die Wahlvorschläge haben
- Familien- und Vornamen, Praxisanschrift (bzw. Hauptwohnung) der sich bewerbenden Personen,
- deren Erklärung, dass der Aufnahme des Namens in den Wahlvorschlag zugestimmt wird und dass die Wählbarkeit nach § 3 WO gegeben ist,
- die Bezeichnung des Wahlvorschlagsvertreters (Familien- und Vornamen, Anschrift), sowie eines Stellvertreters des Wahlvorschlagsvertreters zu enthalten (§ 7/2 WO). Die Angabe akademischer Grade im Wahlvorschlag ist zulässig.

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen (§ 7/2 WO).
Die Kandidatur eines Bewerbers ist nur auf einem Wahlvorschlag zulässig (§ 7/2 WO).

zbv münchen | ZWEITE WAHLBEKANNTMACHUNG

Bei Vorliegen verschiedener Wahlvorschläge können die Stimmen auf die Bewerber der verschiedenen Wahlvorschläge verteilt werden. Werden Wahlvorschläge nicht eingereicht, so kann die Stimmabgabe für jeden Wahlberechtigten erfolgen (§ 7/3 WO).

III. Wahlverfahren

1. Die Wahl zur Delegiertenversammlung ist eine Briefwahl (§ 12/1 WO).

2. Jedem Wahlberechtigten werden spätestens am Freitag, den 09.09.2022, die Wahlmittel zugestellt. Diese enthalten auch detaillierte Hinweise in Form von „Anmerkungen“, wie nach den Wahlordnungsvorgaben das Stimmverhalten erfolgen muß, einschließlich einer Liste mit Ungültigkeitskriterien, mit der die Gültigkeit der Stimmabgabe gesichert wird. Hat ein Wahlberechtigter die vollzähligen Wahlmittel bis zum Montag, den 12.09.2022 nicht erhalten, so kann er diese bis zum Freitag, den 16.09.2022 beim Wahlleiter anfordern (§ 11/ 2 WO).

3. Die Stimmabgabe kann ab Erhalt der Wahlmittel erfolgen. Die Wahlzeit endet am
   Dienstag, den 20.09.2022 um 17:00 Uhr.

   Für die Wahl dürfen nur die vom Wahlleiter ausgegebenen Wahlmittel verwendet werden (§ 12/2 WO).

4. Am Samstag, 24.09.2022, beginnend um 08:30 Uhr wird das Abstimmungsergebnis im Wahlbezirk für Mitglieder des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land in öffentlicher Sitzung ermittelt. (§ 14/1 WO).

IV. Sitzungen des Wahlausschusses für den Wahlbezirk München Stadt und Land

Für den Wahlausschuss sind folgende Sitzungstermine vorgesehen:

- 24.08.2022, 16:00 Uhr im Geschäftsraum des Wahlleiters beim Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
  und
- 24.09.2022, 08:30 Uhr in der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Seminarraum 4 & 5, Flößergasse 1, 81369 München, zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses

Sollten die Tätigkeiten des Wahlausschusses in der jeweiligen Sitzung am selben Tag in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nicht zu Ende geführt werden können, wird die betreffende Sitzung am darauffolgenden Tag am gleichen Ort um 10:00 Uhr fortgesetzt. Die Sitzungen des Wahlausschusses sind für Mitglieder des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land öffentlich.

München, den 02.08.2022

Dr. Christian Noé, Der Wahlleiter für den Wahlbezirk München Stadt und Land

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

ZA Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Frank Hummel
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 10	Anzeigenschluss: 31.08.2022	Erscheinungstermin: 12.09.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 11	Anzeigenschluss: 28.09.2022	Erscheinungstermin: 10.10.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 12	Anzeigenschluss: 26.10.2022	Erscheinungstermin: 07.11.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 13	Anzeigenschluss: 23.11.2022	Erscheinungstermin: 05.12.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stellenangebote

MKG München

FA Oralchirurgie / MKG-Chirurgie (m/w/d)
in Teilzeit gesucht.

Dr. Dr. Carolus Martini
Nymphenburger Str. 148
80634 München

info@mkg-rotkreuzplatz.de

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

ANZEIGENBUCHUNG
bevorzugt online unter www.zbvmuc.de